

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0098
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 09.03.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.04.2005

Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - "Dorfanger Glashütte",

Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg;

**hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
und Anregungen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
vom 10.01.2005 - 10.02.2005**

b) erneute öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Stellungnahmen und Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater werden:

berücksichtigt

Nr. 6, 7 und 8

teilweise berücksichtigt.

Nr. 1, 2, 3, 9 und 10

nicht berücksichtigt

Nr. 4 und 5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 dieser Vorlage - Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater - vom 23.02.2005 Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

- b) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 230 – Norderstedt – „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg i. d. F. vom 07.03.2005 wird einschließlich der Begründung, Stand : 07.03.2005, in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 05/0098 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 230 – Norderstedt –, „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung und den Planänderungen zu unterrichten.

Die Auslegungsdauer wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB auf die Dauer von 2 Wochen verkürzt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 16.12.2004 und nachfolgender Bekanntmachung am 29.12.2004 lag der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung in der Zeit vom 10.01.2005 bis 10.02.2005 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung und zwischenzeitlich vorgenommene Planänderungen unter Zusendung des Entwurfs mit Begründung unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 21.02.2005 gegeben.

Von einigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, die zu behandeln sind. Von Privaten wurden 7Anregungen vorgebracht, deren Behandlung teilweise zu Änderungen des Entwurfs geführt hat. Details dieser Änderungen sind aus der Entscheidungsbegründung ersichtlich. Im Übrigen wurde auf Grund einer verwaltungsinternen Stellungnahme der Geltungsbereich südlich Hofweg geringfügig erweitert, um dort für den Ausbau des Hofwegs notwendige Erweiterungsflächen festzusetzen. Die Begründung und dort speziell der Umweltbericht wurden auf Grund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange überarbeitet und ergänzt.

Hinsichtlich der Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wird auf die Tabelle – Anlage 1 – verwiesen.

Im Übrigen sind dieser Vorlage beigelegt als Anlage 2 die Begründung, Anlage 3 der Teil B – Text –, als Anlage 4 ein Ausschnitt aus der Planzeichnung, als Anlage 5 die Schreiben mit Stellungnahmen und Anregungen und als Anlage 6 die Liste der anonymisierten privaten Einwender.

Die abschließende Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen bleibt der Stadtvertretung im Rahmen des Satzungsbeschlusses vorbehalten.

Anlagen:

1. Tabelle
2. Begründung
3. Teil B – Text –
4. Ausschnitt aus der Planzeichnung
5. Schreiben mit Stellungnahmen und Anregungen
6. Liste der anonymisierten privaten Einwender